

16.01.2019 | Vertrieb

WKÖ: Der Vermögensberater des Jahres 2018 ist...

Andreas Petschar ist erneut Vermögensberater des Jahres. Der zweite Platz geht an die Vorjahressiegerin Waltraud Hauser vor Horst Fritz. Rund 500 gewerbliche Vermögensberater haben an der Wahl teilgenommen.



v.l.n.r.: Michael Holzer (Obmann der Fachgruppe Finanzdienstleister Niederösterreich), Eric Samuiloff (Obmann der Fachgruppe Finanzdienstleister Wien), Mag. Waltraud Hauser (2. Platz), Andreas Petschar (1. Platz), Mag. Hannes Dolzer (Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister und der Fachgruppe Finanzdienstleister Steiermark).

© @annarauchenberger.com

Bei der diesjährigen Wahl zum Vermögensberater des Jahres stellten sich knapp 500 gewerbliche Vermögensberater, die das Gütesiegel des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) tragen dürfen, zur Abstimmung. Insgesamt wurden 1.623 Bewertungen über das Onlineportal www.wko.at/publikumswahl abgegeben, um knapp 300 mehr, als im Vorjahr.

Als Sieger ging der Villacher Andreas Petschar hervor, der bereits 2016 den Titel holen konnte. Die Vorjahressiegerin Waltraud Hauser aus dem niederösterreichischen Poysdorf und der im letzten Jahr zweitplatzierte Horst Fritz aus Spielberg in der Steiermark konnten sich über die Plätze zwei und drei freuen. Weitere 16 Teilnehmer erhielten eine Urkunde für ein "außerordentlich gutes Ergebnis".

Bewertungen der Gütesiegelträger

Insgesamt konnten die teilnehmenden Vermögensberater eine Durchschnittsbewertung von 1,1 auf einer 5-teiligen Skala erzielen. "Dies ist für uns ein toller Beweis für die hohe Qualität der Beratungsleistung. Unser langjähriges Engagement für ein hohes Qualitätsniveau hat sich also bezahlt gemacht", zeigt sich Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister, zufrieden.

Der "Vermögensberater des Jahres" wird jährlich vom Fachverband Finanzdienstleister ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die sich den freiwilligen Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler verpflichtet haben. Dazu zählen eine Ethik- und Kollegialitätsklausel sowie konkrete Regeln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung. Im Gegenzug für ihre freiwillige Selbstverpflichtung sind sie berechtigt, das Gütesiegel des Fachverbands zu tragen.

Sämtliche Trägerinnen und Träger des Gütesiegels sind auf www.wko.at/finanzdienstleister abrufbar.
(gp)